

Gemeinderatsprotokoll aus der öffentlichen Sitzung vom 09.05.2019

Zu TOP 1:

Bekanntgabe aus nicht öffentlicher Sitzung;

Bürgermeister Link informiert, dass Herr Lukas Glatt im Zeitraum vom 15.04.2019 bis 31.08.2019 als zusätzlicher Mitarbeiter auf dem Bauhof eingestellt worden ist. Weiter informiert er, dass Herr Martin Schwarz zum 01.05.2019 für die Mensa eingestellt wurde.

Zu TOP 2:

Sanierung des Abwasserpumpwerkes in der Laubschochenstraße;

2.1. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung;

(Haushaltsansatz 40.000,- €);

2.2. Vergabe des Auftrages;

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Link begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Martin Stulz von der Eliquo Stulz GmbH und Herrn Bauhofleiter Stefan Uhl und erteilt ihnen das Wort.

Herr Stulz informiert, dass das Abwasserpumpwerk seit 1997 in Betrieb ist. Die Technik ist anfällig und ein Totalausfall droht. Zudem ist die Anlage noch nicht an das Prozessleitsystem der Kläranlage angebunden, so dass sie auch noch nicht richtig überwacht werden kann, da eine Fernüberwachung nicht möglich ist. Störungen werden bislang durch eine Warnleuchte angezeigt und nur bei Vor – Ort – Kontrollen festgestellt. Die Anlage sollte daher an das Prozessleitsystem der Kläranlage angebunden werden.

Die Anlage wird zudem im Moment manuell betrieben, da die Steuereinheit defekt ist. Es handelt sich dabei um eine Kompaktanlage, bei der keine Einzelteile getauscht werden können. Diese wird nun erneuert und mit Einzelkomponenten wieder aufgebaut. Der vorhandene Schaltschrank ist ebenfalls zu ersetzen, da die neue technische Einheit größer ist und dadurch der vorhandene Platz nicht mehr ausreicht.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich gemäß Angebot der

Firma Eliquo Stulz auf brutto 47.555,86 €.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 7.555,86 € und vergibt **einstimmig** den Auftrag zur Sanierung des Abwasserpumpwerkes Laubschochenstraße an die Firma Eliquo Stulz GmbH aus Grafenhausen.

Zu TOP 3:

Vergabe des Auftrages zur Beschaffung eines neuen Salzstreuers für den Winterdienst in der Gemeinde Lottstetten;

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Link begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Bauhofleiter Stefan Uhl und informiert, dass der vorhandene Salzstreuer vor über 20 Jahren erworben wurde und nun ersetzt werden soll. Hierzu wurden von der Verwaltung zwei Angebote eines identischen Salzstreuers eingeholt. Günstigster Bieter ist die Firma Nutzfahrzeuge Timo Gassenhofer GbR mit einer Angebotssumme von brutto 22.752,80 €.

Ein Gemeinderat erkundigt sich nach dem Alter des bisherigen Salzstreuers.

Bauhofleiter Uhl merkt an, dass dieser im Jahr 1997 beschafft worden ist.

Der Gemeinderat vergibt **einstimmig** den Auftrag zur Lieferung eines neuen Salzstreuers für den Winterdienst an die Firma Nutzfahrzeuge Timo Gassenhofer GbR zum Preis von brutto 22.752,80 €.

Zu TOP 4:

Neufassung der Konzeption für den Waldkindergarten „Waldstrolche“;

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Link begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Waldkindergartenleiterin Walburga Zwerenz und Frau Petra Bär.

Bürgermeister Link informiert, dass die Konzeption zu überarbeiten war.

Frau Zwerenz erklärt, dass die Beteiligung der Kinder im Beschwerdemanagement dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden – Württemberg (KVJS) zu wenig ausführlich dargestellt war und deshalb nachgebessert werden muss. Ziel ist

es, dass die Kinder den Alltag aktiv mitbestimmen können.

Frau Zwerenz erläutert die neue Formulierung und merkt an, dass diese mit dem KVJS abgestimmt worden ist.

Bürgermeister Link merkt an, dass dieselbe Thematik bereits für den Kindergarten Hand in Hand angepasst werden musste.

Der Gemeinderat beschließt anschließend **einstimmig** die Neufassung der Konzeption.

Bürgermeister Link dankt Frau Zwerenz und Frau Bär anschließend für die geleistete Arbeit.

Zu TOP 5:

Neufassung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat;

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Link informiert, dass diese Thematik bereits in der letzten Gemeinderatssitzung behandelt worden ist. Es wurde dabei der Wunsch geäußert, die Fraktionsgröße auf zwei Gemeinderatsmitglieder abzusenken und Einsichtnahme in die Niederschriften der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung dahingehend zu konkretisieren, dass befangene Gemeinderatsmitglieder zum Tagesordnungspunkt der Befangenheit keine Einsicht nehmen können.

Die Wünsche wurden mit dem Kommunalamt abgestimmt und in die Geschäftsordnung übernommen. Alle anderen Änderungen beruhen wie bereits in der letzten Sitzung erläutert auf Änderungen der Gemeindeordnung.

Der Gemeinderat beschließt anschließend **einstimmig** die Neufassung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat zum 01.07.2019.

Zu TOP 6:

Neufassung der Benutzungsordnung für das Schul- und Kindergartengelände einschließlich der Gemeindehalle, des Bolzplatzes, des Beachvolleyballfeldes und der Schulsportanlage sowie der angrenzenden Verkehrsflächen (Flst. Nr. 3184);

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Link informiert, dass die vorhandene Benutzungsordnung aufgrund der Errichtung des Beachvolleyballfeldes an die geänderten Bedingungen anzupassen ist. Von Seiten des Turnvereins wurden der Gemeinde Wünsche mitgeteilt, die aber nicht mehr in die Benutzungsordnung eingearbeitet werden konnten, da die Gemeinderatseinladung bereits versandt war.

Bürgermeister Link merkt an, dass man den Tagesordnungspunkt nun von der Tagesordnung nehmen oder die Benutzungsordnung gemäß Sitzungsvorlage beschließen und zu einem späteren Zeitpunkt an die Wünsche des Turnvereins anpassen könne.

Ein Gemeinderat erklärt, dass er die Wünsche des Turnvereins ausformuliert hat und gibt die Textmuster an die Gemeinderäte aus. Er erklärt, dass die Änderungen eingearbeitet und die Neufassung der Benutzungsordnung in heutiger Sitzung beschlossen werden könnten. Es geht um eine Anpassung der Nutzer und der Nutzungszeiten des Beachvolleyballfeldes. Er merkt an, dass der Verwaltungsvorschlag wie folgt lautet:

§ 3

Allgemeines und Zweckbestimmung

- (2) Das Schul- und Kindergartengelände einschließlich der Sportflächen und der angrenzenden Grünflächen dienen dem Aufenthalt der Schüler/innen und Lehrer/innen sowie der

Kindergartenkinder und Erzieher/innen während des Schul- und Kindergartenbetriebes.
Außerhalb des Schul- und Kindergartenbetriebs dient das Schul- und Kindergartengelände einschließlich der Sportflächen und der angrenzenden Grünflächen der Entfaltung der Kinder und der Jugendlichen, der Förderung der Spiel- und Bewegungsbedürfnisse sowie der Einübung sozialen Verhaltens.

Der Gemeinderat regt folgende Formulierung an:

- (2) Das Schul- und Kindergartengelände einschließlich der Sportflächen und der angrenzenden Grünflächen dient der Entfaltung
- a. der Kinder und Jugendlichen, der Förderung des Spiel- und Bewegungsbedürfnisses sowie der Einübung sozialen Verhaltens sowie
 - b. aller Sportbegeisteter.

§ 5

Benutzungszeiten

Das Schul- und Kindergartengelände einschließlich der Schulsportanlage, des Bolzplatzes, des Beachvolleyballplatzes und der angrenzenden Grünflächen darf

Während der Schulzeit

Montag bis Freitag:

16.30 Uhr bis 20.00 Uhr

Samstag:

09.00 Uhr bis 12.30 Uhr und

14.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Sonn- und Feiertag:

14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Während den Schulferien

Montag bis Samstag:

09.00 Uhr bis 12.30 Uhr und

14.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Sonn- und Feiertag:

14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

benutzt werden.

Während den Wintermonaten wird das Netz des Beachvolleyballfeldes zur Einwinterung demontiert. Ein Spielbetrieb ist in dieser Zeit nicht möglich.

Der Gemeinderat regt folgende Formulierung an:

§ 5

Benutzungszeiten

Das Schul- und Kindergartengelände einschließlich der Schulsportanlage, des Bolzplatzes, des Beachvolleyballplatzes und der angrenzenden Grünflächen darf benutzt werden von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 22.00 Uhr.

Eine Dauerbelegung ist nicht erlaubt!

Ausnahmen – Vorrang haben:

- Kindergarten und Schule während ihrer Schulzeiten
- Turnverein bzw. Volleyballgruppen des TVL während ihrer Trainingszeiten
- Turniere und Wettkämpfe (Anmeldung und Genehmigung durch die Gemeinde – hierbei haben die örtlichen Vereine Vorrang gegenüber auswärtigen)

Während den Wintermonaten wird das Netz des Beachvolleyballfeldes zur Einwinterung demontiert. Ein Spielbetrieb ist in dieser Zeit nicht möglich.

Weiter regt er an, am Zaun des Beachvolleyballfeldes einen Hinweis mit den Verhaltensregeln anzubringen.

Der Gemeinderat merkt an, dass die Benutzungszeiten bis 22.00 Uhr auszuweiten sind, da die Vereine sonst keine Möglichkeit haben, den Platz im Rahmen ihrer Trainingseinheiten zu nutzen.

Bürgermeister Link weist darauf hin, dass in der heutigen Sitzung aus formalen Gründen die Änderungen nicht aufgenommen werden können. Er regt an, die Benutzungsordnung in der heutigen Sitzung wie von der Gemeindeverwaltung vorgeschlagen zu beschließen und die Benutzungsordnung in einer der kommenden Gemeinderatssitzungen zu überarbeiten.

Diesem Vorschlag wird **einstimmig** zugestimmt und die Neufassung der Benutzungsordnung gemäß Verwaltungsvorschlag zum 01.06.2019 **einstimmig** beschlossen.

Zu TOP 7:

Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung zum Erwerb diverser Grundstücke; Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Link informiert, dass der Gemeinde Lottstetten diverse Grundstücke zum Kauf angeboten wurden. Der Kaufpreis kann teilweise aus nicht verbrauchten Haushaltsmitteln aus dem Jahr 2018 und aus Haushaltsmitteln 2019 finanziert werden.

Für den Restbetrag in Höhe von 252.000,- € ist eine überplanmäßige Auszahlung erforderlich, die der Gemeinderat nach § 84 der Gemeindeordnung für Baden – Württemberg (GemO) genehmigen muss, um die Finanzierung sicher zu stellen.

Der Gemeinderat genehmigt anschließend **einstimmig** eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 252.000,- € zum Erwerb diverser Grundstücke.

Zu TOP 8:

Stellungnahme der Gemeinde zu folgenden Bauanträgen;

8.1. Antrag auf Sanierung der Parkplatzflächen, Aufbringen eines neuen Belages auf den Stellplatzflächen mit Befreiung von den Vorgaben des Bebauungsplanes „Golfplatz“ zu

Nr. 8.3. Gestaltung der Stellplatzflächen (Einbau eines wasserdurchlässigen Asphaltbelages anstelle einer wassergebunden Decke) auf den Grundstücken Flst. Nrn. 1622, 1625/1, 1626/1, 1628 und 1630, Rheinstr. 4, Lottstetten – Nack;

Bürgermeister Link erläutert das Bauvorhaben und merkt an, dass Ziel des Bebauungsplanes ist, die versiegelten Flächen so gering wie möglich zu halten.

Durch den Einbau einer wasserdurchlässigen Asphaltdecke kann diesem Ziel Rechnung getragen werden.

Gemeinderat Schneider merkt an, dass dies eine gute Lösung sei.

Der Gemeinderat erteilt **einstimmig** das Einvernehmen zum Bauvorhaben und stimmt der Befreiung von den Vorgaben des Bebauungsplanes einstimmig zu.

8.2. Antrag auf Errichtung einer Remise als Lager- und Abstellraumgebäude mit Ausnahme von den Vorgaben des Bebauungsplanes „Golfplatz“ zu Nr. 6 Nebenanlagen (Errichtung einer zusätzlichen Nebenanlage außerhalb des Baufensters)

auf dem Grundstück Flst. Nr. 1630, Rheinstr. 4, Lottstetten – Nack;

Bürgermeister Link erläutert das Bauvorhaben.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob das Lager optisch angepasst wird.

Bürgermeister Link informiert, dass ein Gebäude in Holzständerbauweise mit Eternitdacheindeckung errichtet wird.

Der Gemeinderat erteilt **einstimmig** das Einvernehmen zum Bauvorhaben und stimmt der Ausnahme von den Vorgaben des Bebauungsplanes **einstimmig** zu.

8.3. Antrag auf Errichtung eines Spannrahmens mit Textilbespannung und Errichtung einer Dibondplatte auf der Außenwand mit Befreiung von den Vorgaben des Bebauungsplanes „Lottstetten Nordost“ zu

Nr. 4.1. Werbeanlagen (Überschreitung der maximal zulässigen Größe)

auf dem Grundstück Flst. Nr. 3289/2, Industriestr. 6A, Lottstetten;

Bürgermeister Link erläutert das Bauvorhaben und merkt an, dass die maximal zulässige Werbefläche gemäß Bebauungsplan 10 m² beträgt. Er erklärt, dass zwei Werbeanlagen mit Größen von ca. 12 m² und 19 m² geplant sind. Bisher wurde die Einhaltung der Vorgaben des Bebauungsplanes stringent gefordert, so Bürgermeister Link. Weiter informiert er, dass es sich um eine Dauerwerbeanlage handelt.

Ein Gemeinderat vertritt die Auffassung, auch weiterhin stringent zu bleiben.

Der Gemeinderat versagt mit **11 Ja – Stimmen und 1 Nein – Stimme** das baurechtliche Einvernehmen und versagt die Erteilung der notwendigen Befreiung.

8.4. Antrag auf Errichtung einer Tippannahmestelle für Sportwetten in Containerbauweise auf dem Grundstück Flst. Nr. 3288, Industriestr. 8, Lottstetten;

Bürgermeister Link erläutert das Bauvorhaben und merkt an, dass dieses grundsätzlich genehmigungsfähig ist, der Mindestabstand zur B 27 aber nicht eingehalten werde. Zudem wird ein Leitungsrecht überbaut, was ebenfalls nicht zulässig ist. Somit ist das Vorhaben nur an einem anderen Standort auf dem Grundstück zulässig.

Der Gemeinderat versagt daher **einstimmig** das baurechtliche Einvernehmen zum Bauantrag.

8.5. Antrag auf Neubau einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf der rekultivierten Kiesabbaufäche auf den Grundstücken Flst. Nrn. 2684, 2685 und 2686, Gewinn „Gaisberg“, Lottstetten;

Bürgermeister Link erläutert das Bauvorhaben und merkt an, dass nach umfangreicher rechtlicher Abklärung sichergestellt ist, dass kein Bebauungsplan für das Vorhaben zu erstellen ist. Weiter informiert er, dass die Planungen optimiert wurden. Die Anlage wurde um 90 Grad gedreht, so dass eine Blendwirkung reduziert werden kann.

Ein Gemeinderat begrüßt das Bauvorhaben und regt an, die Standfüße höher zu gestalten, damit eine Beweidung der Flächen möglich ist. Weiter erkundigt er sich nach dem Material,

welches bei den Standfüßen verwendet wird. Er befürchtet eine Zinkanreicherung im Boden wenn verzinkte Standfüße verbaut werden. Diese können eventuell durch entsprechende Farbgebung korrosionsbeständig gemacht werden.

Bürgermeister Link erklärt, dass die Anlage auf Stahlgestellen errichtet wird.

Der Gemeinderat erteilt **einstimmig** das baurechtliche Einvernehmen zum Bauantrag.

Bürgermeister Link dankt anschließend anlässlich der letzten Gemeinderatsitzung vor der Gemeinderatswahl den Gemeinderäten für den uneigennütigen Einsatz für die Gemeinde und die in der vergangenen Amtsperiode geleistete Arbeit sowie die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.